



Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

Das **VOR-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von den Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen von St. Peter/Au am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden kann.

Ausleihbedingungen:

Die Fahrkartengeltung

Mit dem **VOR-Schnupperticket** können die Bürger und Bürgerinnen von St. Peter/Au die ÖBB zwischen St. Johann-Weistrach und Wien inkl. kostenfrei nutzen, einschließlich aller öffentlicher Verkehrsmittel im Wiener Stadtgebiet.

Das **VOR-Schnupperticket** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes **Schnupperticket** entleihen.

Für jeden Tag stehen in 2 ÖVV-Jahreskarten als **VOR-Schnupperticket** zur Verfügung.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in St. Peter/Au gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgenden Tage (Wochenende gilt als ein Tag) gratis ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können in der Bürgerservicestelle, telefonisch, Tel. 07477/42111-10 oder 11, online mit Registrierung oder per email: gemeinde@stpeterau.at reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Onlinestornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur in der Bürgerservicestelle.

Die Fahrkarten werden bei der Bürgerservicestelle im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht.

Die Bürgerservicestelle ist MO-FR 8.00 – 12.00 Uhr und MO 13.00-18.00 geöffnet.

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Service-Briefkasten erfolgen.



klimaaktiv



mobil

Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 5 Entlehnungen pro Jahr beschränkt. (Dies gilt nicht für Dienstreisen von Gemeindeamts-Mitarbeitern).

Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig (Vorreservierungen max. 1 Tag vor dem Termin) und nur bei Verfügbarkeit.

Was ist wenn?

Werden Karten kurzfristig (weniger als 1 Woche vor Entlehnung) storniert, werden diese als Entlehnung gerechnet.

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des Fahrkartenwerts verantwortlich.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine **Verspätungsgebühr von 50,- Euro pro Fahrkarte/Tag** verrechnet.